

# Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 12.10.2022

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Gesamtbewertung .....	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	6
Bewertungsskala .....	6
Prüfergebnis .....	7
1 Wahrnehmbarkeit .....	7
2 Bedienbarkeit .....	11
3 Verständlichkeit .....	14
4 Robustheit .....	16
A BITV 2.0 .....	17
B PDF .....	18

## Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 12.10.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 103.0.5060.134 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de)

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: <https://www.bmvg.de/de/>

URL 2: Suche: <https://www.bmvg.de/de/suche>

URL 3: Kontakt: <https://www.bmvg.de/de/kontakt>

URL 4: Video: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/kramp-karrenbauer-grosser-zapfenstreich-bendlerblock-5316048>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/die-europaeische-friedensfazilitaet-5263238>

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de) wurde am 12.10.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### 1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

##### Bewertung

- Im Wesentlichen bestanden

##### Erläuterung

Startseite: Zwischen den Bereich befinden sich „Aufteiler“, welche als dekorativ gekennzeichnet werden sollen.

#### 1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Inhalt mit Video: Video besitzt keinen Untertitel.

#### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

##### Bewertung

- nicht bestanden

##### Erläuterung

Inhalt mit Video: Video besitzt keine Alternativen.

#### 1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

## 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

### Bewertung

- nicht bestanden

### Erläuterung

Inhalt mit Video: Video besitzt keine Audiodeskription.

## 1.3 Anpassbarkeit

### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

Startseite: Im Slider-Bereich sollte der „article“ entfernt werden. (Abb.01)

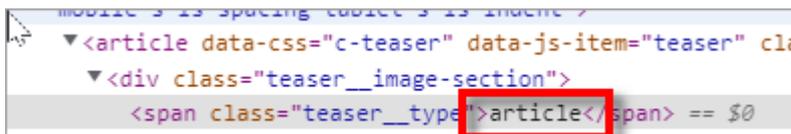
Startseite: Im Slider-Bereich sind die Kategorien wie „Einsatzbereitschaft“ visuell als solch erkennbar, jedoch nicht programmatisch.

Startseite: Bei dem Slider ist mit einem ScreenReader nicht erkennbar wo dieser anfängt und aufhört. (Ein Teil des Sliders befindet sich innerhalb des article, ein anderer nicht). Auch ist die unsichtbare H1 Hauptüberschrift „Bundesministerium der Verteidigung“ ein Teil des Sliders.

Startseite: Die Überschrift „Pressetermine/Presse&shy;mitteilungen“ wird vom Screenreader schwer verständlich ausgegeben, da diese silbenweise durch ein "&shy;" im Quellcode getrennt sind.

Startseite: Im Bereich „Presse“ gibt Linklisten mit jeweils nur einen Listenelement.  
(Abb. 02)

Inhalt mit Video: Tabellenstruktur wird genutzt, um die Bedienelemente im Video zu organisieren.



```
mobile 3 13 spacing cubic 3 13 inact >  
▼ <article data-css="c-teaser" data-js-item="teaser" cla  
  ▼ <div class="teaser__image-section">  
    <span class="teaser__type">article</span> == $0
```

Abbildung 1 Startseite - Slider-Bereich

## Pressetermine/Pressemitteilungen

Die neuesten Pressemitteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung. Alle weiteren Termine und  
Mitteilungen finden Sie weiter unten.



Abbildung 2 Startseite

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

#### Bewertung

- nicht bestanden

#### Erläuterung

Kontakt: Fehlermeldungen befinden sich unterhalb der Eingabefelder.

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 1.4 Unterscheidbarkeit

#### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

## Bewertung

- nicht anwendbar

## Erläuterung

### 1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

## Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

## Erläuterung

Startseite: Weißer Text auf Fotografien ist teilweise schlecht lesbar.

### 1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

## Bewertung

- bestanden

## Erläuterung

### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

## Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

## Erläuterung

Startseite: Graue Slider-Buttons, deren Sliderseiten aktuell nicht angezeigt werden, sind schlecht erkennbar. (Abb. 03)

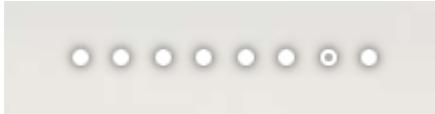


Abbildung 3 Startseite - Slider Pagination

### 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

#### 2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

#### 2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

#### Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2.2 Ausreichend Zeit

### 2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### 2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 2.4 Navigierbarkeit

### 2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Fokus ist auf mehrfarbigen Hintergründen (Bildern) schlecht sichtbar.

### 2.5 Eingabemodalitäten

#### 2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

### 2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### 3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

#### 3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Abschnitte (Wörter oder Phrasen) welche in Englisch verfasst wurden, sollten mit einem lang-attribute ausgezeichnet werden. (Abb. 04)



## New Force Model: Das deutsche NATO-Engagement ab 2025

Umfangreicher und reaktionsfähiger als die bisherige NRF soll die neue NATO Streitkräftestruktur sein. Eine Erläuterung zum New Force Model.

25.07.2022

Abbildung 4 Startseite

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### 3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

#### 3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

##### Bewertung

- bestanden

##### Erläuterung

### 3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 3.3 Eingabehilfen

#### 3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

#### 3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

#### 3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

#### 3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

#### Bewertung

- bestanden

#### Erläuterung

### 4 Robustheit

#### 4.1 Kompatibilität

##### 4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

#### Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

- bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.*

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Textuelle Hinweise zur Navigation*

- *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- bestanden

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
- *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
- *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
- *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
- *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*

- bestanden

#### B PDF

##### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden